

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 254 148
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 87109939.6

(51) Int. Cl. 4: **A47G 23/04**, F25D 3/08

(22) Anmeldetag: 09.07.87

(30) Priorität: 10.07.86 DE 8618514 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.01.88 Patentblatt 88/04(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE(71) Anmelder: **Alfi Zitzmann GmbH & Co**
Ernst-Abbe-Strasse 14
D-6980 Wertheim(DE)(72) Erfinder: **Dümmig-Zitzmann, Jörg**
Ernst-Abbe-Strasse 14
D-6980 Wertheim(DE)(74) Vertreter: **Schwan, Gerhard, Dipl.-Ing.**
Elfenstrasse 32
D-8000 München 83(DE)(54) **Vorrichtung zum Kühlen von Getränkebehältern, insbesondere Flaschen.**

(57) Vorrichtung zum Kühlen von Getränkebehältern, insbesondere Flaschen, die eine Aufnahme (10) mit schräggeneigter oberer Trägerfläche (21) und mindestens ein von der Aufnahme lösbares Kühlelement (11) aufweist. Die Aufnahme (10) ist mit einer unterhalb der oberen Trägerfläche (21) liegenden, nach vorne offenen Aufnahmekammer (23) versehen.

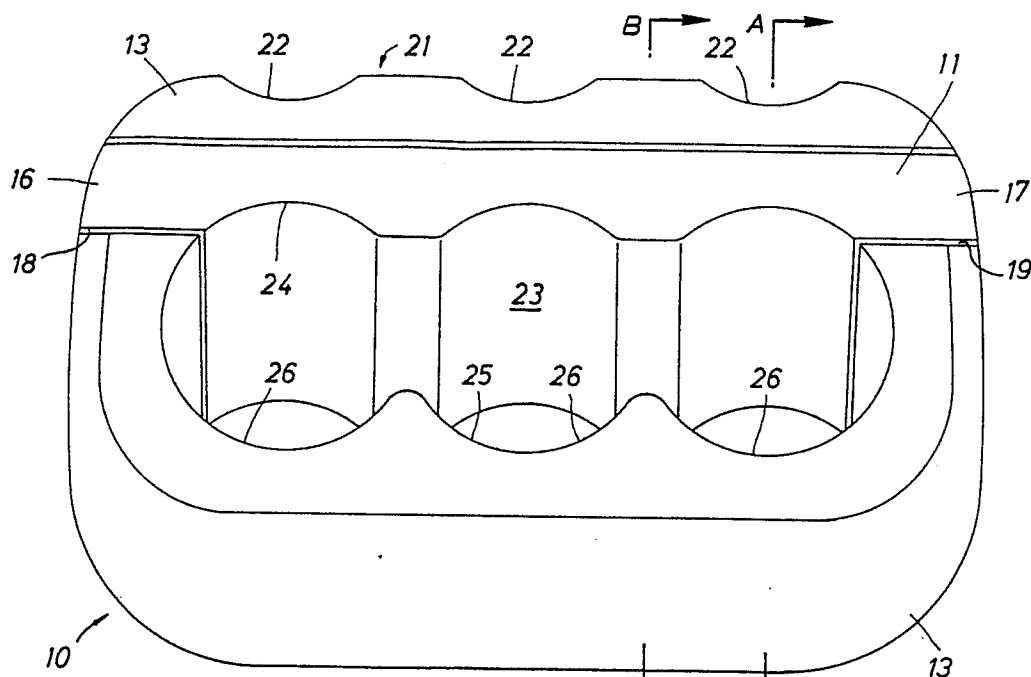


FIG. 1

Xerox Copy Centre

EP 0 254 148 A1

Vorrichtung zum Kühlen von Getränkebehältern, insbesondere Flaschen

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Kühlen von Getränkebehältern, insbesondere Flaschen, die eine Aufnahme mit schräggeneigter oberer Trägerfläche und mindestens ein von der Aufnahme lösbares Kühlelement aufweist.

Bei einer bekannten Vorrichtung dieser Art (US-PS 3 365 911) werden auf die obere Trägerfläche zwei mit einem Kälte Träger gefüllte und zuvor in einem Kühl- oder Gefrierschrank heruntergekühlte Kühlelemente aufgelegt und eine zu kühlende Flasche wird zwischen die beiden Kühlelemente eingelegt, welche zusammen einen Teil des Außenumfangs der Flasche umgreifen. Dies hat den Vorteil, daß das Etikett der gekühlten Flasche sichtbar bleibt.

Ausgehend von der bekannten Vorrichtung liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine mobile Kühlvorrichtung zu schaffen, die es erlaubt, Getränke wahlweise auf unterschiedlicher Temperatur zu halten.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Aufnahme mit einer unterhalb der oberen Trägerfläche liegenden, nach vorne offenen Aufnahmekammer versehen ist. Der Benutzer kann auf diese Weise Getränkebehälter, beispielsweise Flaschen, Dosen oder dergleichen, wahlweise auf die obere Trägerfläche auflegen oder in die Aufnahmekammer einschieben, um so unter dem Einfluß der im Kühlelement gespeicherten Kälte und der Umgebungstemperatur für unterschiedliche Temperaturen der betreffenden Getränke zu sorgen.

Vorzugsweise ist das Kühlelement in die Aufnahme zwischen der oberen Trägerfläche und der Aufnahmekammer eingesetzt, und bildet das Kühlelement in diesem Zustand mindestens einen Teil der oberen Begrenzungswand der Aufnahmekammer. In diesem Fall wird für eine intensive Kühlung in der Aufnahmekammer gesorgt, wohingegen auf der oberen Trägerfläche abgelegte Flaschen nur leicht oder gegebenenfalls auch gar nicht gekühlt werden, wie dies für zimmerwarm zu trinkende Getränke, unter anderem stilles Wasser, erwünscht sein kann.

Zweckmäßig sind die obere Trägerfläche und die unter Begrenzungswand der Aufnahmekammer zueinander parallel oder nahezu parallel ausgerichtet. Vorteilhaft ist nur ein einziges Kühlelement vorgesehen, das sich im wesentlichen über die volle Breite der Aufnahme erstreckt. Dadurch wird die Handhabung der Kühlvorrichtung vereinfacht. Sowohl die obere Trägerfläche als auch die Aufnahmekammer können zweckmäßig Auflager zum Abstützen von zwei oder mehr nebeneinanderliegenden Getränkebehältern bilden. Die

Kühlvorrichtung eignet sich in dieser Form hervorragend zur Verwendung auf Konferenztischen und dergleichen. Das Auswechseln des Kühlakkus kann ohne Anfassen oder Herausnehmen der Flaschen erfolgen, problemlos und vor allen Dingen ohne Lärm (kein "Klappern" der Flaschen), was sich äußerst günstig auf eine gegebenenfalls gerade ablaufende Konferenz oder Besprechung auswirkt. Die Aufnahme kann ein Unterteil und ein damit fest verbundenes Oberteil aufweisen, zwischen die gegebenenfalls wärmeisolierendes Material eingebracht sein kann. Das Oberteil kann eine die Stirnfläche der Aufnahme bildende Blende darstellen, und das Oberteil und das Unterteil können topfförmig ausgebildet sein, wobei das Oberteil in das Unterteil hineinragt. Zweckmäßig ist die Aufnahme ferner mit mindestens einer Halterung für einen Flaschenöffner versehen.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist im folgenden anhand der beiliegenden Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig.1 eine Vorderansicht der Kühlvorrichtung

Fig.2 eine Seitenansicht der Kühlvorrichtung nach Fig.1,

Fig.3 und 4 Schnitte entlang den Linien A-A bzw. B-B der Fig.1, und

Fig.5 einen Schnitt entlang der Linie C-C der Fig.2.

Die veranschaulichte Kühlvorrichtung weist eine Aufnahme 10 und ein Kühlelement 11 auf. Die Aufnahme 10 ist ihrerseits von einem Unterteil 12 und einem damit fest verbundenen Oberteil 13 gebildet. Das Unterteil 12 und das Oberteil 13 sind topfförmig aufgebaut, wobei das Oberteil in das Unterteil hineinragt, wie dies aus den Fign. 3, 4 und 5 hervorgeht. Das Oberteil 13 stellt eine die Stirnfläche 14 der Aufnahme bildende Blende dar und weist eine Ausnehmung 15 auf, in welche das im wesentlichen plattenförmige Kühlelement 11 eingeschoben ist. Das Kühlelement 11 ist in an sich bekannter Weise ein mit einem Kältemittel gefüllter Hohlkörper, und es dient nach Herunterkühlen in einem Kühlschranks, Gefrierschrank oder dergleichen als Kältespeicher. Das Kühlelement 11 trägt an beiden Seiten Ansätze 16, 17, die sich in komplementäre Teile 18 bzw. 19 der Ausnehmung 15 einlegen und seitlich bis zur äußeren Hüllfläche der Aufnahme 10 reichen. An beiden Seiten des Kühlelements 11 sind im Bereich der Ansätze 16, 17 Vertiefungen 20 vorgesehen (Fig. 2), die ein Herausziehen des Kühlelements 11 aus der Aufnahme 10 erleichtern.

Die Aufnahme 10 weist eine schräg nach hinten geneigte obere Trägerfläche 21 mit drei in gleicher Höhe liegenden, parallel verlaufenden Auflagern 22 für drei Getränkebehälter, insbesondere Flaschen, auf. Unterhalb der oberen Trägerfläche 21 befindet sich eine nach vorne offene Aufnahmekammer 23, deren obere Begrenzungswand 24 von der Unterseite des in die Aufnahme 10 eingesetzten Kühlelements 11 gebildet wird. Die übrigen Begrenzungswände der Aufnahmekammer 23 sind von dem Oberteil 13 gebildet. Die untere Begrenzungswand 25 der Aufnahmekammer 23 ist parallel zu der oberen Trägerfläche 21 ausgerichtet, und die Aufnahmekammer 23 ist mit in gleicher Höhe liegenden, zueinander parallel verlaufenden Auflagern 26 für drei Getränkebehälter, insbesondere Flaschen, versehen.

Zu beiden Seiten der Aufnahme 10 weist das Oberteil 13 jeweils eine Öffnung 27 zum Einstecken eines Kapselhebers auf. An der Unterseite des Unterteils 12 befinden sich zweckmäßig (nicht veranschaulichte) Elemente zum Erhöhen der Rutschfestigkeit, beispielsweise in Form von Gummifüßchen. Unter- und Oberteil 12, 13 können insbesondere aus Metall oder Kunststoff gefertigt sein. Im letztgenannten Falle sind die beiden Teile vorzugsweise miteinander ultraschallverschweißt.

Bei der Benutzung der veranschaulichten Kühlvorrichtung, beispielsweise auf einem Konferenztisch oder dergleichen, wird das zuvor heruntergekühlte Kühlelement 11 in der in den Figuren veranschaulichten Weise in die Ausnehmung 15 eingesetzt. In die Aufnahmekammer 23 können drei Flaschen oder dergleichen nebeneinanderliegend eingeschoben werden, um dort intensiv gekühlt zu werden. Drei weitere Flaschen können auf die obere Trägerfläche 21 aufgelegt werden. Sie können als Reserve dienen, oder Getränke enthalten, für die eine intensive Kühlung, wie sie in der Aufnahmekammer 23 erfolgt, unerwünscht ist.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Kühlen von Getränkebehältern, insbesondere Flaschen, die eine Aufnahme mit schräggeneigter oberer Trägerfläche und mindestens ein von der Aufnahme lösbares Kühlelement aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufnahme (10) mit einer unterhalb der oberen Trägerfläche (21) liegenden, nach vorne offenen Aufnahmekammer (23) versehen ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Kühlelement (11) in die Aufnahme (10) zwischen der oberen Trägerfläche (21) und der Aufnahmekammer (23) eingesetzt ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das in die Aufnahme (10) eingesetzte Kühlelement (11) mindestens einen Teil der oberen Begrenzungswand (24) der Aufnahmekammer (23) bildet.

4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die obere Trägerfläche und die untere Begrenzungswand (25) der Aufnahmekammer (23) zueinander parallel oder nahezu parallel ausgerichtet sind.

5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein einziges Kühlelement (11) vorgesehen ist, das sich im wesentlichen über die volle Breite der Aufnahme (10) erstreckt.

6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl die obere Trägerfläche (21) als auch die Aufnahmekammer (23) Auflager (22, 26) zum Abstützen von zwei oder mehr nebeneinanderliegenden Getränkebehältern bilden.

7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahme (10) ein Unterteil (12) und ein damit fest verbundenen Oberteil (13) aufweist.

8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Oberteil (13) eine die Stirnfläche (14) der Aufnahme (10) bildende Blende darstellt.

9. Vorrichtung nach Ansprüchen 7 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Oberteil (13) und das Unterteil (12) topfförmig ausgebildet sind und das Oberteil in das Unterteil hineinragt.

10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahme (10) mit mindestens einer Halterung (27) für einen Flaschenöffner versehen ist.

11. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Kühlelement (11) als mit einem Kälteträger gefüllter Hohlkörper ausgebildet ist.

12. Vorrichtung nach Ansprüchen 2, 3 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Kühlelement (11) an gegenüberliegenden Seiten Ansätze (16, 17) trägt, die sich in komplementäre Ausnehmungsteile (18, 19) der Aufnahme (10) einlegen.

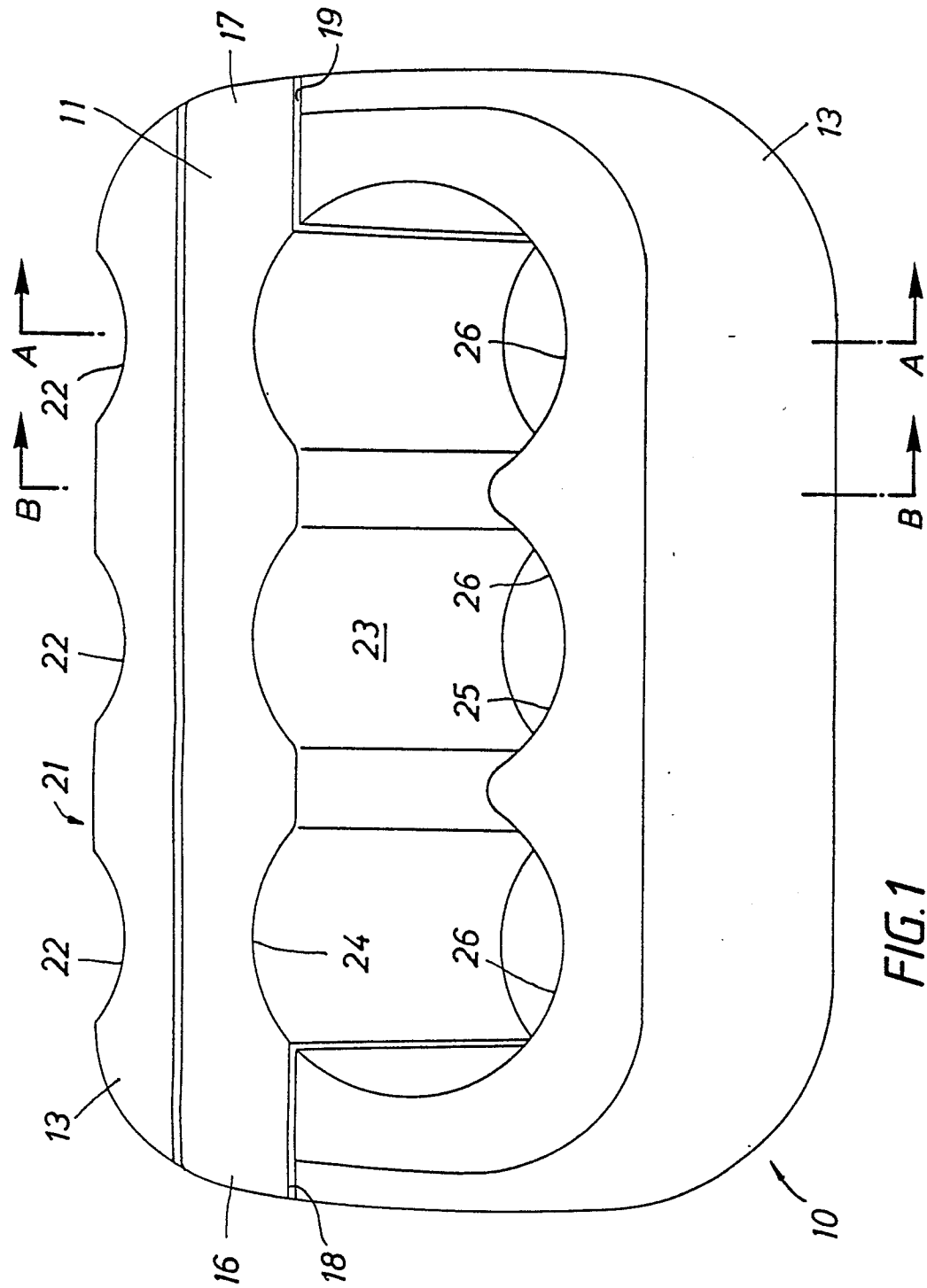


FIG. 1

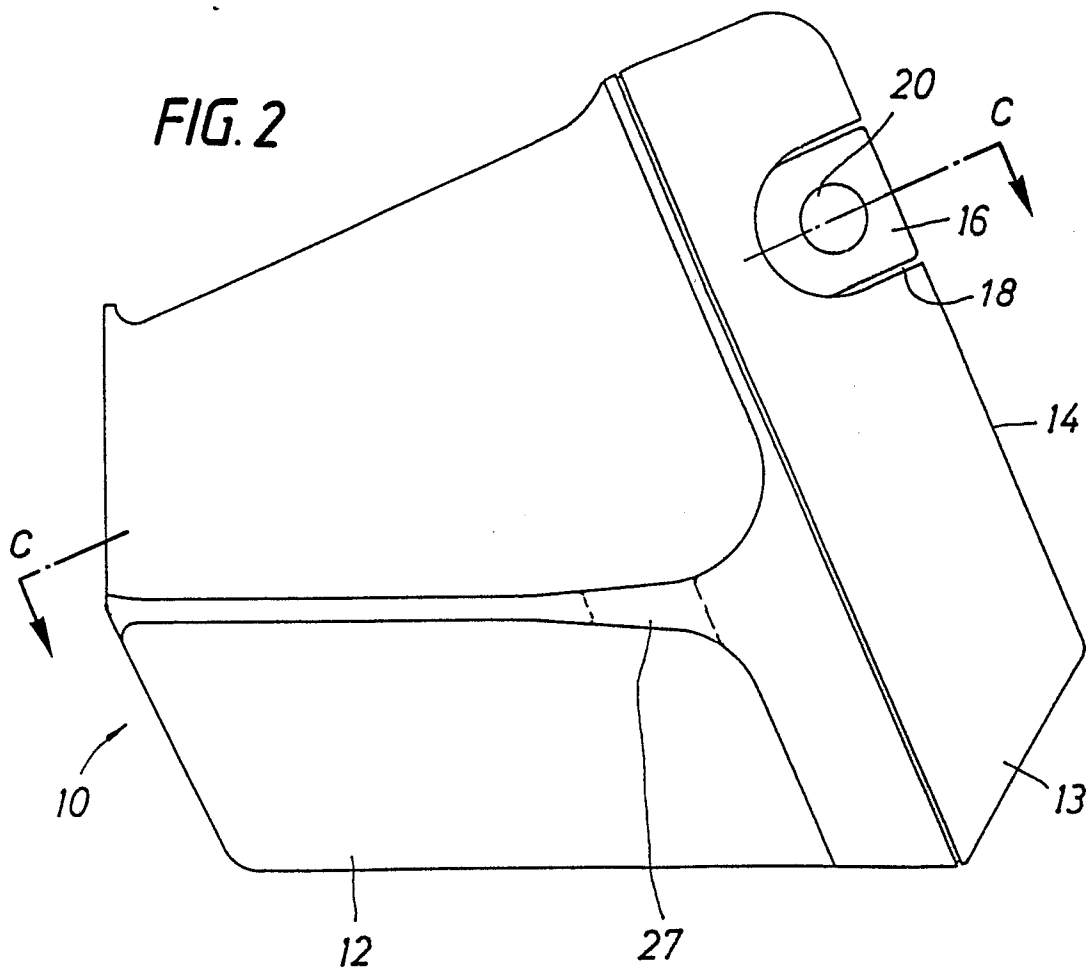


FIG. 3

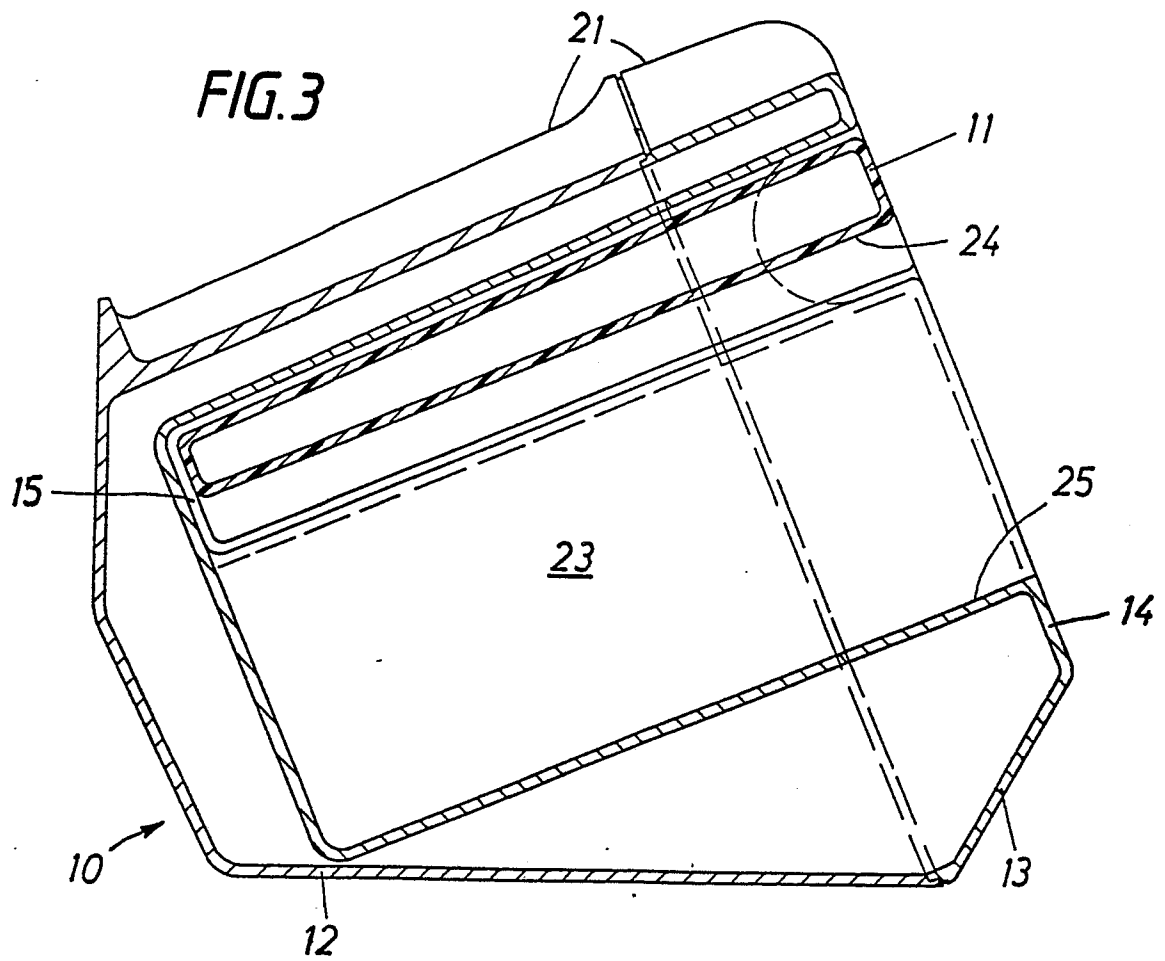
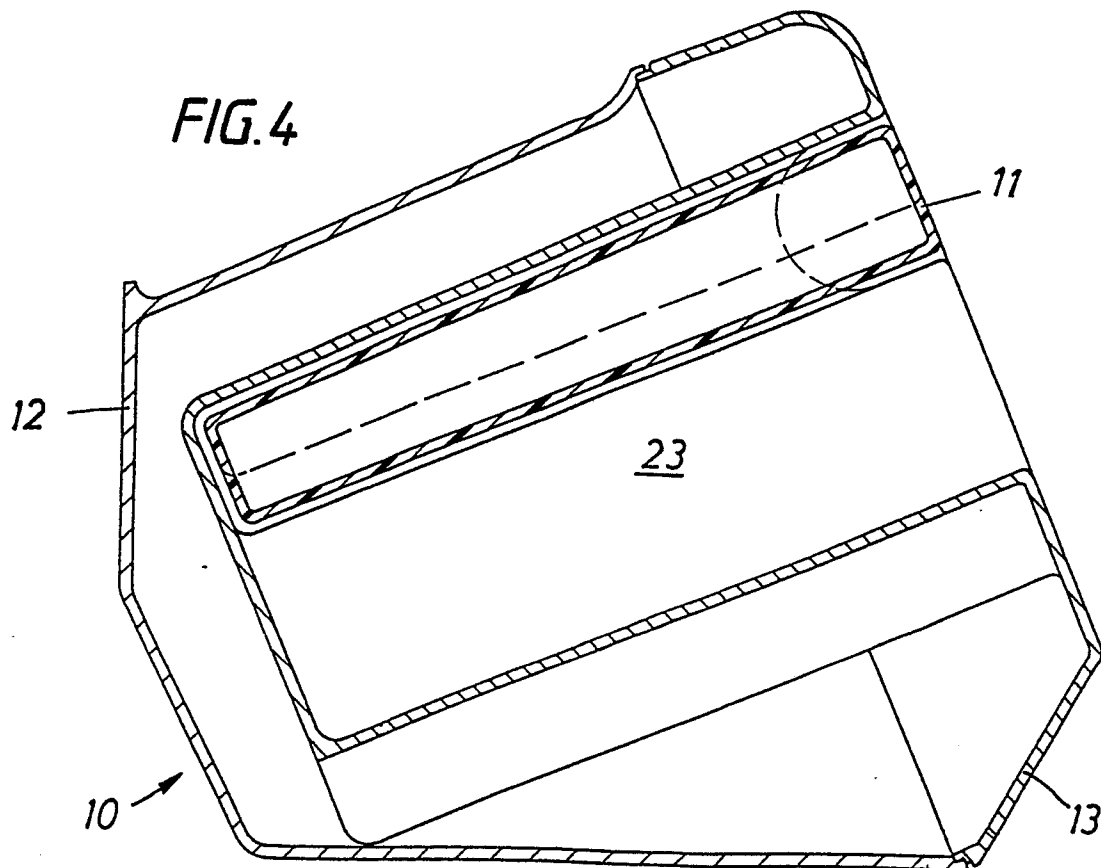


FIG. 4



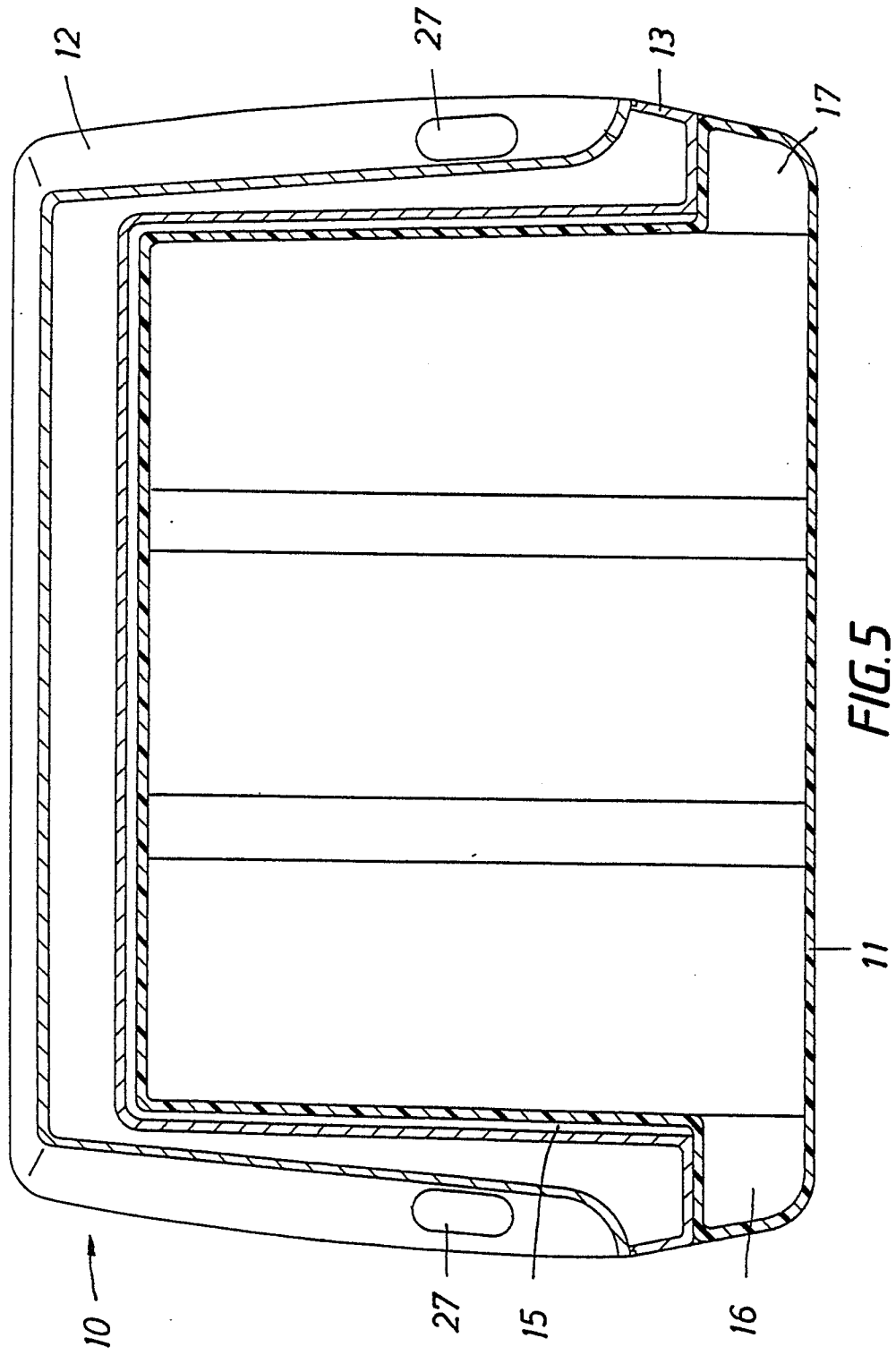


FIG.5



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	US-A-4 531 381 (TORO et al.) * Figur 2 *	1, 3, 4, 10, 11	A 47 G 23/04 F 25 D 3/08
A	DE-A-2 807 840 (FRITZ WÖRZ) * Figur 2 *	1-5, 11	
A	DE-U-8 521 649 (ROTPUNKT DR. ANSO ZIMMERMANN) * Figuren 1, 2 *	1-5, 11	
A	US-A-4 441 336 (CANNON) * Figur 4 *	1-5, 11 , 12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			A 47 G F 25 D A 47 J F 25 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 19-10-1987	Prüfer BEUGELING G.L.H.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			